

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 06.11.2018

TOP 3.1

Tektur zur Sanierung des Alten Rathauses in Mauern mit Anbau für kulturelle Veranstaltungen in der Hauptstraße in Mauern

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

TOP 3.2

Errichtung eines Carports, Mohnweg in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf III" und benötigt 3 Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiungen.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

TOP 4.1

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Wiesengrund in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Vergabe Gewerk Bild- und Tontechnik für das ehem. Rathaus

Mit Beschluss des Gremiums vom 27.09.2018 wurde in TOP 12 entschieden, einen Projektanten für die Ausschreibung von Bild- und Tontechnik für das Dachgeschoss des ehem. Rathauses zu beauftragen. Bei der Ausschreibung der Bild- und Tontechnik handelte es sich um eine freihändige Vergabe.

Diese wurden auf Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit durch den Projektanten, das Ingenieurbüro Benisch und Maier aus Moosburg, überprüft.

Das wirtschaftlichste Angebot war von Orange Veranstaltungstechnik aus Moosburg mit 36.469,73 EUR (brutto).

Die Preisspanne der Angebote verlief zwischen von 36.469,73 EUR (brutto) und 39.141,48 EUR (brutto).

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe des Gewerkes Bild- und Tontechnik im ehem. Rathaus an Orange Veranstaltungstechnik aus Moosburg in Höhe von 36.469,73 EUR (brutto) zu vergeben.

TOP 5 Vergabe zur Prüfung ortsveränderlicher und ortsfester Betriebsmittel (E-Check) für die gemeindlichen Liegenschaften

Nach der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ DGUV Vorschrift 3 (bisherige BGV A3) ist die Gemeinde über die Berufsgenossenschaften verpflichtet, vor der ersten Inbetriebnahme, nach einer Instandsetzung oder Änderung und in bestimmten Zeitabständen, Anlagen und Betriebsmittel zu überprüfen.

Nach Einholung und Wertung von 12 Angeboten durch die Verwaltung, beschließt der Gemeinderat, die Vergabe zur Prüfung ortsveränderlicher und ortsfester elektrischer Betriebsmittel (E-Check) für alle öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Mauern an die Firma Deptalla aus Gammelsdorf zu vergeben.